



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Beschreibung der Baumaßnahmen

Im Jahr 2026/2027 sollen als Unterhaltungsmaßnahmen einige Einmündungen und Abschnitte der Straßen im Dattelner Stadtgebiet in Asphaltbauweise saniert werden. Dies sind im Einzelnen die Einmündungen "Heibeckstraße/B 235", "Am Dümmerbach/Zechenstraße", "Böckenheckstraße/ B 235", "Am Holtgraben", sowie Abschnitte auf der "Bahnhofstraße" und "Mahlenburger Weg".
Außerdem Teile des Gehwegs "Beisenkampstraße" (Lloydstr.-Saarlandstr. u. Westfalenstr.-Friedastr.).

Der "Mahlenburger Weg" ist eine schmale Zufahrt zu einem Campingplatz und liegt in einem Waldgebiet.

Die Einmündungen "Heibeckstraße", "Böckenheckstraße" und "Am Holtgraben" münden direkt an einer Bundesstraße.

Die Arbeiten an der "Bahnhofstraße" teilen sich auf 2 Bereiche auf.

Die Einmündung "Böckenheckstraße" ist aufgrund einer anliegenden Schule in den Ferien abzarbeiten.

Die vorgenannten Angaben sind bei der Kalkulation und der Bauausführung besonders zu berücksichtigen.

Die Straßen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Die jeweiligen Abschnitte sind den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Dieses ist bei der Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen. Vor Angebotsabgabe sind die Örtlichkeiten zu besichtigen. Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Instandsetzung der Fahrbahndecken und Gehwegoberflächen, einschließlich der notwendigen, nachfolgend näher beschriebenen Vorarbeiten.

Zuschlagskriterien: 100% Preis

2. Benennung der zuständigen Bauleitung

Der AN hat, sofern er die Bauleitung nicht persönlich ausübt, einen sachkundigen und zuverlässigen Vertreter mit der örtlichen Bauleitung zu beauftragen.

Des weiteren ist der für die Baustelle verantwortliche Polier schriftlich zu benennen.

3. Ausführung der Baumaßnahme

Vor Beginn der Baumaßnahme sind die betroffenen Anwohner schriftlich durch Postwurfsendungen über den Ablauf und die Dauer der Arbeiten, unter Nennung des zuständigen Ansprechpartners des AN, sowie der entsprechenden Kontaktdaten, zu unterrichten.



Proj.: S26-Kn45

Asphaltsanierung 2026

LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Alle Leistungen sind nur im Einvernehmen und in Abstimmung mit der Bauleitung der Stadt Datteln durchzuführen.

Die Arbeiten können nur an Auftragnehmer vergeben werden, die über ausreichende Erfahrungen verfügen. Auf Verlangen sind Referenzen vorzulegen.

Durch den Bauablauf kann es sich ergeben, daß nicht immer kontinuierlich gearbeitet werden kann. Die vorzeitige Fertigstellung von Teilbereichen ist ggf. erforderlich. Hieraus kann keine Mehrkostenforderung an den AG abgeleitet werden.

Für die Ausführung der im LV beschriebenen Leistung sind in ausreichender Zahl Arbeitskräfte einzusetzen, die für eine ordnungsgemäße Ausführung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Für die Baumaßnahme ist der Einsatz von Temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) in Verbindung mit Absaugeinrichtungen am Straßenfertiger vorgesehen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes muss daher das Asphaltmischgut temperaturabgesenkt hergestellt und eingebaut werden.

Die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte müssen nach Anzahl und Leistung die vertragsgemäße Ausführung der Bauarbeiten gewährleisten, sowie den geltenden Lärmschutzbestimmungen entsprechen.
Jede Lärmbelästigung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Mengen für die Materialbestellungen sind örtlich festzustellen. Etwaige Differenzen zu den ausgeschriebenen Massen sind mit dem AG abzuklären.

Die fertige Deckschicht muß eine Oberfläche mit gleichmäßiger Struktur aufweisen. Längsnähte und Ränder müssen über die gesamte Länge des Bauortes in stetiger Linie verlaufen oder der Örtlichkeit angepaßt werden. Alle Nähte sind höhengleich auszubilden.

Die Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz nach § 17 TVgG sind zu beachten und umzusetzen.

4. Aufbrucharbeiten

Die aufgenommenen, nicht wiederverwertbaren Baustoffe (z.B. bit. Mischgut, Platten, Beton, Mörtel, Bordsteine und sonstige Befestigungen und nicht wiederverwendbares Aufbruchmaterial unterschiedlichster Art, sowie Unterbaumaterialien werden Eigentum des AN und sind durch diesen zu entsorgen.
Hierüber ist dem AG auf Verlangen ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

5. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Bei öffentlichen Verkehrswegen, soweit sie für Verkehrsumleitungen benutzt werden sollen, ist auch, wenn dies nur für sehr kurze Umleitungszeiten erfolgt, immer Einvernehmen mit dem Eigentümer und der Straßenverkehrsbehörde herzustellen.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle Behinderungen durch Versorgungsleitungen, sowie die fachgerechte Absicherung derselben, in Abstimmung mit dem jeweiligen Versorgungsträger, sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Der AN hat sich rechtzeitig vor Baubeginn bei den jeweiligen Versorgungsträgern über die Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen zu erkundigen. Er haftet allein für alle etwaigen Schäden an den Leitungen, sowie für alle sich hieraus ergebenden Folgeschäden.

Die aufgeführten Angaben der Versorgungsträger entbinden den AN nicht von der allgemeinen Erkundungspflicht, die vor Baubeginn gegenüber den einzelnen Versorgungsträgern zu erfüllen ist.

Mit allen betroffenen Versorgungsunternehmen ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Ortstermin, in Abstimmung mit der Bauleitung der Stadt Datteln, zu vereinbaren, um die erforderlichen Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen abzustimmen.

7. Lager- und Arbeitsplätze

Außerhalb des Straßenraumes können keine gesonderten Plätze für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Lager- und Arbeitsplätze stehen nur im Bereich des im Eigentum des AG stehenden Straßengeländes zur Verfügung. Es ist Sache des AN, darüber hinaus für die erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze zu sorgen. Von sämtlichen in Anspruch genommenen Flächen sind vom AN dem AG am Schluß der Baumaßnahme unaufgefordert Freistellungserklärungen der Eigentümer oder Pächter vorzulegen.

Die Beschaffung von Wasser sowie die Möglichkeit des Stromanschlusses und die Entsorgung von Abwasser ist Angelegenheit des AN.

Der Transport von Stoffen und Materialien innerhalb der Baustelle, sowie eine aus Gründen des Bauablaufs erforderliche Zwischenlagerung derselben gehört ohne besondere Vergütung zu den Nebenleistungen und wird nicht gesondert vergütet.

Mit der Abfuhr von überschüssigen Stoffen und Materialien (z.B. Boden, Mutterboden) darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, daß im Zuge der Baumaßnahme noch ausreichend einbaufähige Materialien für evtl. Auftragsbereiche vorhanden sind.

Maßnahmen zur Sicherung gegen Tagwasser und dessen Beseitigung sind so durchzuführen, daß gelagerte Stoffe und Materialien nicht durchfeuchtet werden. Werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder fachgerecht ausgeführt, so sind die dadurch unbrauchbar



Proj.: S26-Kn45

Asphaltsanierung 2026

LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

gewordenen Stoffe und Materialien (z.B. Boden) kostenlos auszutauschen.

8. Anlagen im Baubereich

Der AN hat oberflächige Anlagen der Versorgungsträger (Schieber-, Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen sowie Kennzeichnungen von Kabelkreuzungen und dergleichen) in geeigneter Weise zu schützen.

9. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der öffentliche Verkehr ist im Baubereich mindestens halbseitig zu gewährleisten. Andere erforderliche Regelungen sind mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

10. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Bestimmungen der Straßengesetze (FStrG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind zu beachten.

Erforderliche Haltverbotsschilder sind mind. 72 Stunden vor Baubeginn aufzustellen. Die Sperrzeiten sind mit Zusatzschildern anzuzeigen und die zum Zeitpunkt des Aufstellens der Verkehrszeichen parkenden KFZ sind der Reihenfolge nach zu dokumentieren.

Die Baustelle ist täglich vor Einbruch der Dunkelheit, so rechtzeitig zu räumen, daß eine Verkehrsbehinderung ausgeschlossen ist.

Das Lagern von Geräten, Material und dergleichen in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet.

Sollten Behinderungen bei der Zugängigkeit von einzelnen Grundstücken auftreten, so sind die betreffenden Anlieger rechtzeitig durch Handzettel zu informieren und die Zeiten der Behinderung so kurz wie möglich zu halten. Angleichungen an vorhandenen Zufahrten und Zugängen sind in den verschiedenen Bauphasen ordnungsgemäß zu erstellen. Die Kosten hierfür und für die gesamte Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Ein Verkehrszeichenplan für den Baubereich ist der Verkehrsbehörde zur Genehmigung rechtzeitig vorzulegen.

Alle verkehrsbeschränkende Maßnahmen, die Beschilderung, sowie die Sicherung der Baustelle sind in Abstimmung mit der Polizei, dem Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten der Stadt Datteln, der Bauleitung des AG's und, wenn notwendig, mit dem Vestischen ÖPNV abzustimmen. Rechtzeitig vor dem Baubeginn ist über die Bauleitung des AN ein Ortstermin mit allen Beteiligten zu vereinbaren.

Für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Notarztes sind ggf. Sonderregelungen erforderlich.



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Der AN verpflichtet sich, die von ihm genutzten Verkehrsflächen von Verschmutzungen freizuhalten und ohne besondere Aufforderung die erforderlichen Reinigungen durchzuführen.

11. Bauablauf

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 5 Werktage vor Beginn der Auftragsausführung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils 2-fach zu übergeben.

Alle für Straßen- und Tiefbauarbeiten notwendigen Vermessungen und Absteckungen werden von AG rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt. Diese Punkte sind während der Bauarbeiten vom AN zu sichern. Kosten für evtl. erforderliche nochmalige Absteckung werden in Rechnung gestellt. Der AN trägt für die richtige planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die alleinige Verantwortung.

Im Bereich der Anlieger ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten, um so Beschädigungen jeglicher Art zu vermeiden.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Beweissicherung vorzunehmen. In Abstimmung mit den Anwohnern und der Bauleitung des AG sind verwertbare Protokoll und Fotos anzufertigen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten bleibt überwiegend dem AN überlassen, sind aber mit dem AG abzustimmen. Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiten in einem zusammenhängenden Ablauf auszuführen sind.

12. Stoffe, Bauteile

12.1 Gesteinskörnungen

Für das vorgesehene Gesteinskörnungsgemisch sind dem AG auf Verlangen gültige Fremdüberwachungszeugnisse gemäß RG Min-StB vorzulegen.

Bei Belastungsklasse 100, 32 und 10, sowie Bk 3,2 mit besonderen Beanspruchungen muß der Widerstand gegen Polieren PSV-Wert mindestens 53 betragen.

Bei Bk 3,2 bis 0,3 muß der Widerstand gegen Polieren PSV-Wert mindestens 50 betragen.

12.2 Bindemittel

Bei der Ausführung ist eine Bitumenemulsion nach TL BE-StB zu verwenden.

12.3 Zusatzmittel, -stoffe



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Die Herkunft der zur Verwendung vorgesehenen Zusatzmittel, -stoffe ist in der Eignungsprüfung eindeutig anzugeben.

12.4 Asphalt- Mischgut

Asphaltmischgut muß den ZTV Asphalt-StB 26 entsprechen.

13. Abfälle

Die auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe sind fachgerecht zu entsorgen. Auf Wunsch des AG ist hierüber Nachweis zu führen.

14. Aufmaßverfahren

Alle Aufmäße sind mit der zuständigen Bauaufsicht gemeinsam vorzunehmen, schriftlich niederzulegen und von AG und AN unterschrieben den Rechnungen beizufügen.

Rechnungen mit nicht von der zuständigen Bauleitung des AG unterzeichneten Aufmaßen gehen unbearbeitet zurück!

15. Prüfungen

Sofern für die zur Verwendung gelangenden Baustoffe Technische Lieferverträge, Eignungsprüfungen und/oder Eignungsbeurteilungen / -nachweise sowie Zulassungsbescheide erforderlich sind, sind diese rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor der ersten Verwendung des Baustoffes, dem AG vollständig in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Die Kosten hierfür trägt der AN. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen verzögert sich der Einbau zu Lasten des AN.

Eignungsprüfungen

Eignungsprüfungen sind vom AN nach den einschlägigen Technischen Regelwerken von einer nach RAP Stra. anerkannten Prüfstelle durchzuführen und vom AN dem AG zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die jeweils zum Nachweis der Eignung eines Baustoffes oder Baustoffgemisches vorzulegenden Eignungsprüfungen, Eignungsnachweise oder Prüfzeugnisse dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Eignungsnachweise für Gesteinskörnungen dürfen nicht älter als 8 Monate sein.

Die Eignungsprüfung ist nach dem "Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt" durchzuführen und zu bewerten.

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung die Eignungsprüfungen durchzuführen, die beabsichtigte Zusammensetzung der Baustoffgemische festzulegen und dem Auftraggeber spätestens 2 Wochen vor Beginn der Bauausführung vorzulegen.

Der Auftraggeber stimmt der beabsichtigten Zusammensetzung nicht mehr zu; die Sollrezeptur wird auch nicht vereinbart. Gleichwohl sind die Angaben maßgebend für die Ausführung, Abnahme und Abrechnung der Bauleistung. Der Auftraggeber hat nur zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen des Bauvertrages, z. B. die Grenzwerte des Technischen Regelwerkes, eingehalten sind und das Eignungsprüfungszeugnis vollständig ist.



Proj.: S26-Kn45

Asphaltsanierung 2026

LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Es müssen mindestens 3 Probemischungen je Eignungsprüfung einer Mischgutsorte hergestellt und geprüft und die Prüfergebnisse der einzelnen Probemischungen im Eignungsprüfungszeugnis angegeben werden.

Eigenüberwachungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat gemäß TLG Asphalt-StB seine Eigenüberwachung durchzuführen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Kontrollprüfungen/Identitätsprüfungen

Die Kontrollprüfungen werden vom AG – zeitlich unbestimmt – im erforderlichen Umfang durchgeführt. Verantwortlich ist hierfür die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers.

Der Umfang der erforderlichen Prüfungen ergibt sich aus dem anzuwendenden Technischen Regelwerk.

Nach Aufforderung des AG hat der AN Proben aller zur Verwendung kommenden bitumenhaltigen Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der AN hat dies zu ermöglichen und dazu evtl. erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahme und Versand der Proben sowie Stoffe zu stellen.

Hierbei möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes hat der AN entschädigungslos aufzufangen.

16. Zus. Technische Vertragsbedingungen und sonstige Regelwerke

(In der jeweils aktuellen Fassung)

16.1 Geltende ZTV'en:

16.1.1 **ZTV Asphalt-StB 26**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt

16.1.2 **ZTV Fug-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen

16.2 Geltende Änderungen und Ergänzungen der ZTV (Sondervorschriften der Länder):

16.3 Geltende sonstige Technische Vertragsbedingungen und vertragliche Hinweise:

16.3.1 Gem. § 4 Nr. 2 und § 13 Nr. 1 VOB/B sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten

16.3.2 **DIN EN 12591**, Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel, Anforderungen an Straßenbaubitumen

16.3.3 **EN 58**, Probenahme Bituminöser Bindemittel

16.3.4 **TL BE-StB** Technische Lieferbedingungen für polymermodifizierte



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Bitumenemulsionen

- 16.3.5 **TL Min-StB**, Technische Lieferbedingungen für Mineralstoff im Straßenbau (Gesteinskörnungen und Werksteine im Straßenbau)
- 16.3.6 **TL Gestein-StB**, Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
- 16.3.7 **TL Fug-StB**, Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen, mit
TP Fug-StB, Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen
- 16.3.8 **TLG Asphalt-StB** Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau,
Teil: Güteüberwachung
- 16.3.9 **TLG BE-StB**, Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen im
Straßenbau, Teil: Güteüberwachung
- 16.3.10 **TP Griff-StB (SCRIM)**, Technische Prüfvorschriften für
Griffigkeitsmessung im Straßenbau, Teil: Messverfahren SCRIM
- 16.3.11 **RG Min-StB**, Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im
Straßenbau
- 16.3.12 **RSA**, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- 16.3.13 **HVA B-StB**, Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen und
Brückenbau

16.4 Zu beachtende Merkblätter:

- 16.4.1 Merkblatt für das Fräsen von Asphaltbefestigungen (M FA)
- 16.4.2 Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt
- 16.4.3 Merkblatt für den Bau griffiger Asphaltdeckschichten
- 16.4.4 Merkblatt für griffigkeitsverbessernde Maßnahmen an Verkehrsflächen aus Asphalt
- 16.4.5 Merkblatt für Ebenheitsprüfungen
- 16.4.6 Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur
Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (M VAS)

16.5 Einzuhaltende Arbeitsanleitungen:

- 16.5.1 Arbeitsanleitung zur Prüfung von Asphalt (ALP A-StB)



Proj.: S26-Kn45

Asphaltsanierung 2026

LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Einbau von Baustoffen

Liefern und Einbau von Stoffen für den Straßenoberbau, Bodenaustausch, für Stabilisierungsmaßnahmen, für Auflager von Rohrleitungen, für Einbettung von Rohrleitungen, als Verfüllmaterial von Gräben oder Hinterfüllmaterial von Schächten und Bauwerken. Die Mengen der angelieferten Materialien sind durch Wiegekarten einer amtlich anerkannten Waage nachzuweisen.

Dichte in verdichtetem Zustand in t/m³:

- Füll-/Rhein-/Natursand: 1,80t/m³
- Betonkies/Grubenkies: 2,00t/m³
- Hartkalkstein/Grauwacke: 2,20t/m³

Anweisung für den Umgang mit teerhaltigen Oberbauschichten

PAK-Konzentrationen erfordern eine besondere Sorgfalt beim Ausbau der Asphalttragschicht, um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Ein direkter Kontakt mit den PAK - haltigen Auffüllungen ist zu verhindern. Wenn die Arbeiten bei trockener Witterung durchgeführt werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Verwehungen (Befeuchtung der Auffüllungen) erforderlich. Aufgebrochenes Material und der belastete Unterbau dürfen nicht mit anderen Aushub vermischt werden.

Ist eine Zwischenlagerung unvermeidlich, muss der Aushub abgedeckt werden. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind auf Anforderung, der Begleitschein stets in Kopie dem Auftraggeber vorzulegen und zu überlassen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht und ist in die Einheitspreise der nachfolgenden Position einzurechnen.

Schadstoffbelastete Baustoffe

Der AN hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

Teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe sind durch einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zuzuführen. Bei der Verwertung in einer Deponie, die keine entsprechende Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb hat, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Entsorgung die behördliche Bestätigung für den Entsorgungsnachweis vorliegt. Bei einer Verwertung außerhalb von NRW sind die jeweiligen länderspezifischen Regelungen (z.B. Andienungspflichten) zu beachten.

Der AN hat die erforderlichen Nachweise des Abfallerzeugers gemäß Nachweisverordnung (NachwV) gegenüber dem AG als Nebenleistung zu erbringen.

Für die in der Tabelle aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle hat der AN für jede Abfallart Nachweise zu erstellen. Diese Nachweise müssen u.a. Angaben über die Abfallart, die Menge



Proj.: S26-Kn45

Asphaltsanierung 2026

LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

(aufgemessen auf der Baustelle), die Art der Entsorgung, das Datum, Name und Anschrift des AN beinhalten.

Bei gefährlichen Abfällen ist ein Entsorgungsnachweis gemäß NachwV zu führen. Der AN hat sicherzustellen, dass

- der Entsorgungsnachweis als Vorlage erstellt wird und dem AG rechtzeitig elektronisch zugestellt wird.
- die Begleitscheine als Vorlagen erstellt werden und dem AG rechtzeitig, mindestens 3 Arbeitstage in der zeitnah erforderlichen Anzahl vor der Entsorgung elektronisch zugestellt werden.
- die Begleitscheine vollständig mit den Angaben zum Abfallentsorger, -beförderer und -erzeuger sowie der geschätzten Menge ausgefüllt sind. Das Datum der Übergabe darf nur nach vorheriger Absprache mit der Bauüberwachung eingetragen werden. Übernahme- und Annahmedatum bleiben in den Vorlagen unausgefüllt.
- der Beförderer einen Ausdruck des Begleitscheines beim Transport mit sich führt.

Der AN hat sicherzustellen, dass der Entsorgungsnachweis rechtzeitig an die zuständige Behörde gesendet wird. Verzögerungen, die durch ein Nichtbeachten der vorstehenden Regelungen oder eine nicht ordnungsgemäße Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit einer Transportgenehmigung bzw. mit einer Erlaubnis gemäß § 54 (1) des KrWG befördert werden. Auf Anforderung ist die Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis vorzulegen. Eine Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn der Beförderer ein anerkannter Entsorgungsfachbetrieb ist, der für das Befördern des jeweiligen Abfalls zertifiziert ist.



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

Titel 01 Heibeckstraße

01.01.10 Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen, -container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen, Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten, Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, des angepachteten, benötigten und erforderlichen Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg. Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen, -container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.01.20 Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.01.30 **Asphaltbefestigung trennen**

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 50 m EP: GB:

01.01.40 **Asphalt fräsen**

Asphalt fräsen und Material aufnehmen.

Gefräste Fläche reinigen.

Fläche: Fahrbahn.

Frästiefe: bis 6 cm.

Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.

Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm.

Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl. aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 900 m² EP: GB:

01.01.50 **Schachtabdeckung regulieren**

Vorhandene Schachtabdeckung entsprechend der neuen Höhenlage regulieren, einschl. der Lieferung aller



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

erforderlichen Materialien und der erforderlichen
Nebenarbeiten.

Menge: 2 St EP: GB:

01.01.60 **Straßenablauf regulieren**

Vorhandenen Straßenablauf, Kombination aus
Betonteilen, freilegen und flucht- und höhenmäßig
regulieren.

Die Bauteile sind im Zuge der Ausschachtungsarbeiten
vorsichtig freizulegen. Die Anschlussleitung ist ggf. durch
Kürzen oder Verlängern mit entsprechenden
Passstücken DN 150 anzupassen.

Die Höhenregulierung erfolgt durch den Ein- bzw.
Ausbau von zum vorhandenen Ablaufsystem passenden
Zwischenteilen.

Die erforderliche Ausschachtung in Boden der
Bodenklasse 3-6 (DIN 18300), das Verfüllen und
Verdichten der Baugrube, sowie das Entsorgen der
überschüssigen Bodenmassen und das Liefern aller
erforderlichen Materialien ist in den Einheitspreis
einzurechnen.

Menge: 4 St EP: GB:

01.01.70 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.

Unterlage vorher reinigen.

Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.

Bindemittel: C60BP4-S.

Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².

Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 900 m² EP: GB:

01.01.80 **Asphaltdeckschicht AC 8 DS (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DS (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.

Bindemittel: [25/55-55A // PmB 25/45 VL]



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Anlieferung in thermoisolierten Transportbehältern.
Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten- und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist sauber zu begradigen.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der Materialnachweis unter Zugrundelegung eines Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand gemessen).

Menge: 900 m² EP: GB:

01.01.90 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen.
Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.
Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².
Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 900 m² EP: GB:

01.01.100 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.
Anschluss längs und quer an vorhandene Deckschichten.
Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.
Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 50 m EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

01.01.110 **bit. Fugenverguß**

Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen,
als Mittelnah- oder Randfuge.
Tiefe der Fuge i.M. 40mm, Fugenbreite 10mm.
Fuge anschl. mit Druckluft säubern, trocknen und mit
heiß verarbeitbarer Fugenvergußmasse gem. ZTV-Fug
Stb verfüllen.

Menge: 100 m EP: GB:

Summe Titel 01 Heibeckstraße

Titel 02 Am Dümmerbach

01.02.10 **Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung**

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur
Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen,
-container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen
und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen,
Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und
Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der
Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der
Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen
Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten,
Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege,
des angepachteten, benötigten und erforderlichen
Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist
die Verordnung über die Lagerung von
wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu
beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg.
Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und
Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen,
-container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten
und/oder gepachteten Geländeflächen.
Wiederherrichtung der Zufahrtswege und
Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen
Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für
Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte
Vergütung für diese Position wird bei den
Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.02.20

Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.02.30

Asphaltbefestigung trennen

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 20 m EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

01.02.40 **Asphalt fräsen**

Asphalt fräsen und Material aufnehmen.
Gefräste Fläche reinigen.
Fläche: Fahrbahn.
Frästiefe: bis 6 cm.
Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.
Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm.
Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer
Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl.
aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 250 m² EP: GB:

01.02.50 **kontaminierten Straßenbelag abfahren**

Vorh. kontaminierten, teerhaltigen Straßenbelag gem.
den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen.
Liefen und Aufstellen der Begleitscheinunterlagen und
Durchföhren des Begleitscheinverfahrens nach eANV
gemäö dem Entsorgungsnachweis des AG.
Die Abrechnung erfolgt nach vom AG anerkannten
Original-Wiegekarten, einschl. der Transportkosten.

als **Zulage** zur bit. Oberflächenbefestigung

Menge: 25 t EP: GB:

01.02.60 **Schachtabdeckung regulieren**

Vorhandene Schachtabdeckung entsprechend der
neuen Höhenlage regulieren, einschl. der Lieferung aller
erforderlichen Materialien und der erforderlichen
Nebenarbeiten.

Menge: 2 St EP: GB:

01.02.70 **Straßenablauf regulieren**

Vorhandenen Straßenablauf, Kombination aus
Betonteilen, freilegen und flucht- und höhenmäöig
regulieren.
Die Bauteile sind im Zuge der Ausschachtungsarbeiten
vorsichtig freizulegen. Die Anschlussleitung ist ggf. durch
Kürzen oder Verlängern mit entsprechenden



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Passstücken DN 150 anzupassen.
Die Höhenregulierung erfolgt durch den Ein- bzw.
Ausbau von zum vorhandenen Ablaufsystem passenden
Zwischenteilen.
Die erforderliche Ausschachtung in Boden der
Bodenklasse 3-6 (DIN 18300), das Verfüllen und
Verdichten der Baugrube, sowie das Entsorgen der
überschüssigen Bodenmassen und das Liefern aller
erforderlichen Materialien ist in den Einheitspreis
einzurechnen.

Menge: 4 St EP: GB:

01.02.80 **Pflasterrinne aufnehmen**

1-zeilige Pflasterrinne aus Naturstein, Mittelpflaster,
einschl. Unterbau und Rückenstützen in mehreren
Teilabschnitten aufnehmen, von Betonresten säubern
und seitlich lagern. Den aufgenommenen Betonunterbau
gem. den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen,
einschl. Deponiegebühr.

Menge: 50 m EP: GB:

01.02.90 **Pflasterrinne versetzen**

1-zeilige Pflasterrinne aus Betonpflaster 16/24/14 cm,
aus seitlich gelagerten Steinen in mehreren
Teilabschnitten herstellen. Die Rinne ist auf einer
Betonsohle entsprechend DIN 18318 aus Beton C12/15
höhen- und fluchtgerecht zu versetzen. Betonsohle d =
20 cm, einschließlich aller Nebenarbeiten und Gestellung
von Geräten.

Menge: 50 m EP: GB:

01.02.100 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.
Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.
Bindemittel: C60BP4-S.
Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².
Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 250 m² EP: GB:

01.02.110 **Asphaltdeckschicht AC 8 DS (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DS (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.
Bindemittel: [25/55-55A // PmB 25/45 VL]

Anlieferung in thermoisolierten Transportbehältern.

Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des
angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit
Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.uer- und
Längsgefälles einlagig mit Straßenfertiger.

Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an
Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln
usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.

Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten-
und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem
Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der
Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist
sauber zu begradigen.

Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 250 m² EP: GB:

01.02.120 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme
Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und
einwalzen.

Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung
nach Wahl des AN zuführen.

Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.

Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².

Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 250 m² EP: GB:

01.02.130 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem
Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.
Anschluss längs und quer an vorhandene
Deckschichten.
Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.
Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 20 m EP: GB:

01.02.140 **bit. Fugenverguß**

Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen,
als Mittelnaht- oder Randfuge.
Tiefe der Fuge i.M. 40mm, Fugenbreite 10mm.
Fuge anschl. mit Druckluft säubern, trocknen und mit
heiß verarbeitbarer Fugenvergußmasse gem. ZTV-Fug
Stb verfüllen.

Menge: 100 m EP: GB:

Summe Titel 02 Am Dümmerbach

Titel 03 Böckenheckstraße

01.03.10 **Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung**

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur
Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen,
-container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen
und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen,
Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und
Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der
Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der
Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen
Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten,
Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege,
des angepachteten, benötigten und erforderlichen
Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist
die Verordnung über die Lagerung von
wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu
beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg.
Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und
Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen,



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

-container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.03.20

Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.03.30

Asphaltbefestigung trennen

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit
Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig
herstellen.

Menge: 40 m EP: GB:

01.03.40 **Asphalt fräsen**

Asphalt fräsen und Material aufnehmen.
Gefräste Fläche reinigen.
Fläche: Fahrbahn.
Frästiefe: bis 6 cm.
Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.
Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm.
Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer
Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl.
aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.03.50 **Schachtabdeckung regulieren**

Vorhandene Schachtabdeckung entsprechend der
neuen Höhenlage regulieren, einschl. der Lieferung aller
erforderlichen Materialien und der erforderlichen
Nebenarbeiten.

Menge: 3 St EP: GB:

01.03.60 **Straßenablauf regulieren**

Vorhandenen Straßenablauf, Kombination aus
Betonteilen, freilegen und flucht- und höhenmäßig
regulieren.
Die Bauteile sind im Zuge der Ausschachtungsarbeiten
vorsichtig freizulegen. Die Anschlussleitung ist ggf. durch
Kürzen oder Verlängern mit entsprechenden
Passstücken DN 150 anzupassen.
Die Höhenregulierung erfolgt durch den Ein- bzw.
Ausbau von zum vorhandenen Ablaufsystem passenden
Zwischenteilen.
Die erforderliche Ausschachtung in Boden der
Bodenklasse 3-6 (DIN 18300), das Verfüllen und
Verdichten der Baugrube, sowie das Entsorgen der
überschüssigen Bodenmassen und das Liefern aller
erforderlichen Materialien ist in den Einheitspreis



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

einzurechnen.

Menge: 4 St EP: GB:

01.03.70 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.
Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.
Bindemittel: C60BP4-S.
Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².
Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.03.80 **Asphaltdeckschicht AC 8 DS (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DS (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.
Bindemittel: [25/55-55A // PmB 25/45 VL]
Anlieferung in thermoisolierten Transportbehältern.
Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des
angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit
Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an
Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln
usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten-
und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem
Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der
Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist
sauber zu begradigen.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 400 m² EP: GB:

01.03.90 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen.

Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.

Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².

Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.03.100 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.

Anschluss längs und quer an vorhandene Deckschichten.

Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.

Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 40 m EP: GB:

01.03.110 **bit. Fugenverguß**

Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen, als Mittelnahrt- oder Randfuge.

Tiefe der Fuge i.M. 40mm, Fugenbreite 10mm.

Fuge anschl. mit Druckluft säubern, trocknen und mit heiß verarbeitbarer Fugenvergußmasse gem. ZTV-Fug Stb verfüllen.

Menge: 100 m EP: GB:

Summe Titel 03 Böckenheckstraße

Titel 04 Bahnhofstraße

01.04.10 **Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung**

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen, -container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen,



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten, Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, des angepachteten, benötigten und erforderlichen Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg. Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen, -container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.04.20

Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.
7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.
Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.
Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.04.30 **Asphaltbefestigung trennen**

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 30 m EP: GB:

01.04.40 **Asphalt fräsen**

Asphalt fräsen und Material aufnehmen.
Gefräste Fläche reinigen.
Fläche: Fahrbahn.
Frästiefe: bis 6 cm.
Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.
Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm.
Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl. aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.04.50 **kontaminierten Straßenbelag abfahren**

Vorh. kontaminierten, teerhaltigen Straßenbelag gem. den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen.
Liefern und Aufstellen der Begleitscheinunterlagen und Durchführen des Begleitscheinverfahrens nach eANV gemäß dem Entsorgungsnachweis des AG.
Die Abrechnung erfolgt nach vom AG anerkannten Original-Wiegekarten, einschl. der Transportkosten.

als **Zulage** zur bit. Oberflächenbefestigung

Menge: 40 t EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

01.04.60 **Schachtabdeckung regulieren**

Vorhandene Schachtabdeckung entsprechend der neuen Höhenlage regulieren, einschl. der Lieferung aller erforderlichen Materialien und der erforderlichen Nebenarbeiten.

Menge: 6 St EP: GB:

01.04.70 **Straßenablauf regulieren**

Vorhandenen Straßenablauf, Kombination aus Betonteilen, freilegen und flucht- und höhenmäßig regulieren.

Die Bauteile sind im Zuge der Ausschachtungsarbeiten vorsichtig freizulegen. Die Anschlussleitung ist ggf. durch Kürzen oder Verlängern mit entsprechenden Passstücken DN 150 anzupassen.

Die Höhenregulierung erfolgt durch den Ein- bzw. Ausbau von zum vorhandenen Ablaufsystem passenden Zwischenteilen.

Die erforderliche Ausschachtung in Boden der Bodenklasse 3-6 (DIN 18300), das Verfüllen und Verdichten der Baugrube, sowie das Entsorgen der überschüssigen Bodenmassen und das Liefern aller erforderlichen Materialien ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Menge: 3 St EP: GB:

01.04.80 **Pflasterrinne aufnehmen**

1-zeilige Pflasterrinne aus Betonpflaster 16/24/14cm, einschl. Unterbau und Rückenstützen in mehreren Teilabschnitten aufnehmen, von Betonresten säubern und seitlich lagern. Den aufgenommenen Betonunterbau gem. den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen, einschl. Deponiegebühr.

Menge: 15 m EP: GB:

01.04.90 **Pflasterrinne versetzen**

1-zeilige Pflasterrinne aus Betonpflaster 16/24/14 cm, aus seitlich gelagerten Steinen in mehreren



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Teilabschnitten herstellen. Die Rinne ist auf einer
Betonsohle entsprechend DIN 18318 aus Beton C12/15
höhen- und fluchtgerecht zu versetzen. Betonsohle d =
20 cm, einschließlich aller Nebenarbeiten und Gestellung
von Geräten.

Menge: 15 m EP: GB:

01.04.100 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.
Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.
Bindemittel: C60BP4-S.
Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².
Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.04.110 **Asphaltdeckschicht AC 8 DS (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DS (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.
Bindemittel: [25/55-55A // PmB 25/45 VL]
Anlieferung in thermoisolierten Transportbehältern.
Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des
angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit
Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an
Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln
usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten-
und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem
Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der
Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist
sauber zu begradigen.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 400 m² EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

01.04.120 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen.

Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.

Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².

Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 400 m² EP: GB:

01.04.130 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.

Anschluss längs und quer an vorhandene Deckschichten.

Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.

Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 30 m EP: GB:

01.04.140 **bit. Fugenverguß**

Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen, als Mittelnahrt- oder Randfuge.

Tiefe der Fuge i.M. 40mm, Fugenbreite 10mm.

Fuge anschl. mit Druckluft säubern, trocknen und mit heiß verarbeitbarer Fugenvergußmasse gem. ZTV-Fug Stb verfüllen.

Menge: 150 m EP: GB:

Summe Titel 04 Bahnhofstraße



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

Titel 05 Mahlenburger Weg

01.05.10 Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen, -container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen, Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten, Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, des angepachteten, benötigten und erforderlichen Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg. Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen, -container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.05.20 Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperung dürfen nur retroreflektierende



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.05.30 **Asphaltbefestigung trennen**

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 12 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 25 m EP: GB:

01.05.40 **Asphalt fräsen/aufnehmen**

Asphalt fräsen/aufnehmen nach Wahl des AN.

Material geht in das Eigentum des AN über.

Fläche regulieren/reinigen.

Fläche: Fahrbahn.

Frästiefe: bis 12 cm.

Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.

Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl. aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 1,250 m² EP: GB:

01.05.50 **kontaminierten Straßenbelag abfahren**

Vorh. kontaminierten, teerhaltigen Straßenbelag gem. den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen.



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Liefern und Aufstellen der Begleitscheinunterlagen und
Durchführen des Begleitscheinverfahrens nach eANV
gemäß dem Entsorgungsnachweis des AG.
Die Abrechnung erfolgt nach vom AG anerkannten
Original-Wiegekarten, einschl. der Transportkosten.

als **Zulage** zur bit. Oberflächenbefestigung

Menge: 35 t EP: GB:

01.05.60 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.
Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.
Bindemittel: C60BP4-S.
Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².
Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 1,250 m² EP: GB:

01.05.70 **bit. Tragschicht AC 22 TN (TA) herstellen**

bit. Tragschicht AC 22 TN nach ZTV Asphalt-StB 26, für
Straßen, Einbaudicke 8 cm, herstellen.
Bindemittel: [50/70 // 50/80 VL]
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 1,250 m² EP: GB:

01.05.80 **Asphaltdeckschicht AC 8 DN (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DN (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.
Bindemittel: [50/70 // 50/80 VL]
Anlieferung in thermoisierten Transportbehältern.
Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des
angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an
Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln
usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten-
und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem
Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der
Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist
sauber zu begradigen.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 1,250 m² EP: GB:

01.05.90 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme
Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und
einwalzen.
Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung
nach Wahl des AN zuführen.
Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.
Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².
Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 1,250 m² EP: GB:

01.05.100 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der
Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem
Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.
Anschluss längs und quer an vorhandene
Deckschichten.
Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.
Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 25 m EP: GB:

Summe Titel 05 Mahlenburger Weg

.....
.....



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 01	Straßensanierung

Titel 06 Am Holtgraben

01.06.10 Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen, -container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen, Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten, Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, des angepachteten, benötigten und erforderlichen Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg. Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen, -container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.06.20 Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

01.06.30 **Asphaltbefestigung trennen**

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 25 m EP: GB:

01.06.40 **Asphalt fräsen**

Asphalt fräsen und Material aufnehmen.

Gefräste Fläche reinigen.

Fläche: Fahrbahn.

Frästiefe: bis 6 cm.

Breite der Fläche: volle Fahrbahnbreite.

Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm.

Das Fräsgut wird gem. Vorbemerkungen einer Wiederverwertung bzw. Deponie zugeführt, einschl. aller Transport- und Deponiegebühren.

Menge: 500 m² EP: GB:

01.06.50 **Schachtabdeckung regulieren**

Vorhandene Schachtabdeckung entsprechend der neuen Höhenlage regulieren, einschl. der Lieferung aller



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

erforderlichen Materialien und der erforderlichen
Nebenarbeiten.

Menge: 3 St EP: GB:

01.06.60 **Straßenablauf regulieren**

Vorhandenen Straßenablauf, Kombination aus
Betonteilen, freilegen und flucht- und höhenmäßig
regulieren.

Die Bauteile sind im Zuge der Ausschachtungsarbeiten
vorsichtig freizulegen. Die Anschlussleitung ist ggf. durch
Kürzen oder Verlängern mit entsprechenden
Passstücken DN 150 anzupassen.

Die Höhenregulierung erfolgt durch den Ein- bzw.
Ausbau von zum vorhandenen Ablaufsystem passenden
Zwischenteilen.

Die erforderliche Ausschachtung in Boden der
Bodenklasse 3-6 (DIN 18300), das Verfüllen und
Verdichten der Baugrube, sowie das Entsorgen der
überschüssigen Bodenmassen und das Liefern aller
erforderlichen Materialien ist in den Einheitspreis
einzurechnen.

Menge: 4 St EP: GB:

01.06.70 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.

Unterlage vorher reinigen.

Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.

Bindemittel: C60BP4-S.

Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².

Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 500 m² EP: GB:

01.06.80 **Asphaltdeckschicht AC 8 DS (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DS (TA)
nach ZTV Asphalt-StB 26, Einbaudicke 4 cm, herstellen.

Bindemittel: [25/55-55A // PmB 25/45 VL]



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

Anlieferung in thermoisolierten Transportbehältern.
Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung des angegebenen Quer- und Längsgefälles einlagig mit Straßenfertiger mit Absaugeinrichtung.
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten- und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist sauber zu begradigen.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der Materialnachweis unter Zugrundelegung eines Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand gemessen).

Menge: 500 m² EP: GB:

01.06.90 **Abstreumaterial aufbringen**

Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen.
Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3.
Abstreumenge: 0,5 - 1,0 kg/m².
Fläche maschinell abstreuen.

Menge: 500 m² EP: GB:

01.06.100 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.
Anschluss längs und quer an vorhandene Deckschichten.
Dicke der Asphaltdeckschicht 4,0 cm.
Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 25 m EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 01 **Straßensanierung**

Übertrag €

01.06.110 **bit. Fugenverguß**

Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen,
als Mittelnacht- oder Randfuge.
Tiefe der Fuge i.M. 40mm, Fugenbreite 10mm.
Fuge anschl. mit Druckluft säubern, trocknen und mit
heiß verarbeitbarer Fugenvergußmasse gem. ZTV-Fug
Stb verfüllen.

Menge: 100 m EP: GB:

Summe Titel 06 Am Holtgraben

Summe LOS 01 **Straßensanierung**



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 02	Gehwegsanierung

Titel 01 Beisenkampstraße

02.01.10 Anfuhr, Aufstellen u. Einrichten der Baustelleneinrichtung

Anfuhr, Aufstellen und Einrichten der zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Bauwagen, -container u. -büros, sowie aller zum ordnungsgemäßen und fristgerechten Baubetrieb notwendigen Maschinen, Fahrzeuge und Geräte. Anschluss der Baustelle und Lagerplätze an das Stromnetz und Einrichten der Beleuchtung für die gesamte Bauzeit. Heranführen der Wasserversorgung und Anpachtung der erforderlichen Geländeflächen, sowie die Bezahlung der Pachten, Herrichten der Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, des angepachteten, benötigten und erforderlichen Geländes. Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten. Abbau und Abfuhr der gesamten vg. Baustelleneinrichtung. Aufräumen aller Bau- und Lagerplätze, sowie des Geländes der Bauwagen, -container u. -büros, einschl. aller sonst benutzten und/oder gepachteten Geländeflächen. Wiederherrichtung der Zufahrtswege und Wiederherstellung des vorgefundenen ursprünglichen Zustandes. Bezahlung aller Entschädigungen für Flurschäden, Ernteausschlag, Aufwuchs usw. Die geforderte Vergütung für diese Position wird bei den Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Menge: 1 St EP: GB:

02.01.20 Baustellen- u. Verkehrssicherung

Sicherung der Baustelle, sowie Umleitung des Verkehrs nach StVO, RSA und Anordnung der Bauüberwachung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Verkehrsangelegenheiten. Den Anliegern ist die Zugänglichkeit weitgehend zu ermöglichen. Absicherung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Absperrungen, Gelbmarkierungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Zur Absperrung dürfen nur retroreflektierende



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 02 **Gehwegsanierung**

Übertrag €

Verkehrsschilder und Sperrböcke (auf denen die volle und gut lesbare Anschrift der Auftragnehmers mit Telefonnummer angebracht ist) verwandt werden. Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und warten.

7 Tage Woche x 24 h Service, einschl. Sonn- und Feiertagszuschläge.

Absperrung, Kennzeichnung und Umleitung der Baustelle gemäß StVO im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme den wechselnden Erfordernissen des Straßen- und Fußgängerverkehrs anpassen.

Die Vergütung für diese Position wird zu 50% bei Einrichtung der Verkehrssicherung, die Restsumme nach Abbau und Abfuhr der gesamten Absicherung gezahlt.

Menge: 1 St EP: GB:

02.01.30 **Asphaltbefestigung trennen**

Asphaltbefestigung geradlinig an vorh. bituminösen Decken trennen, Asphaltschnitt, bis 10 cm stark, mit Elektro- oder Motorschneidgeräten scharfkantig herstellen.

Menge: 30 m EP: GB:

02.01.40 **bit. Oberflächenbefestigung aufnehmen u. entsorgen**

Vorhandene bituminöse Oberflächenbefestigung in unterschiedlichen Stärken aufnehmen, laden, abfahren und gem. den geltenden Abfallbestimmungen entsorgen. Ein Entsorgungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AG anerkannten Original-Wiegekarten.

Menge: 90 t EP: GB:

02.01.50 **vorh. Unterbau profilieren**

vorh. Straßen- u. Gehwegunterbau höhen- und fluchtgerecht nachprofilieren und verdichten. Störendes Wurzelwerk ist fachgerecht zu kappen, aufzunehmen und zu entsorgen. Starkwurzeln mit mehr



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 02 **Gehwegsanierung**

Übertrag €

als 5 cm Durchmesser müssen mit der Axt oder Säge
sauber durchtrennt werden, dünne Wurzelgeflechte
können mechanisch mit dem Bagger entfernt werden.
Überschüssiges Material lösen, laden und entsorgen.

Menge: 400 m² EP: GB:

02.01.60 **Schieber u. Hydranten regulieren**

Vorhandene Ventil-, Schieber-, und Hydrantenkappen
entsprechend der neuen Höhenlage regulieren.
Einschließlich der Lieferung aller erforderlichen
Materialien und der erforderlichen Nebenarbeiten.

Menge: 6 St EP: GB:

02.01.70 **bit. Tragschicht AC 22 TN (TA) herstellen**

bit. Tragschicht AC 22 TN nach ZTV Asphalt-StB 26, für
Gehwege, Einbaudicke 6 cm, herstellen.
Bindemittel: [50/70 // 50/80 VL]
Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an
Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln
usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.
Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der
Materialnachweis unter Zugrundelegung eines
Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand
gemessen).

Menge: 400 m² EP: GB:

02.01.80 **bit. Bindemittel aufsprühen**

Bitumenhaltiges Bindemittel maschinell aufsprühen auf
zusammenhängenden Teilflächen.
Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Vor Einbau der Asphaltdeckschicht.
Bindemittel: C60BP4-S.
Bindemittelmenge: 0,25 - 0,35 kg/m².
Angrenzende Flächen sind bei Bedarf durch
Schutzschild
oder Abdeckung zu schützen.

Menge: 400 m² EP: GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 02 **Gehwegsanierung**

Übertrag €

02.01.90 **Asphaltdeckschicht AC 5 DL (TA) herstellen**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 5 DL (TA) nach ZTV Asphalt-StB 26, für Gehwege, Einbaudicke 3 cm, herstellen.

Bindemittel: [70/100 // 50/80 VL]

Für evtl. erforderlichen Handeinbau (z. B. an Aufweitungen, Kurven, Kontrollschächten, Zwickeln usw.) erfolgt keine besondere Vergütung.

Die Fertignähte und sonstigen Ansätze sollen kanten- und porenlos ineinander übergehen und sind mit einem Vorwärmgerät vorzuwärmen und nachzuwalzen. Der Deckenrand an Bordanlagen und Einfassungen ist sauber zu begradigen.

Die Abrechnung erfolgt nach aufgemessener Fläche, der Materialnachweis unter Zugrundelegung eines Raumgewichtes von 2,5 t/m³ (in verdichtetem Zustand gemessen).

Menge: 400 m² EP: GB:

02.01.100 **Anschluß mit bit. Fugenband herstellen**

Anschluss an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit anschmelzbarem Fugenband entsprechend ZTV Fug-StB, herstellen.

Anschluss längs und quer an vorhandene Deckschichten.

Dicke der Asphaltdeckschicht 3,0 cm.

Breite des Fugenbandes: 10 mm.

Menge: 30 m EP: GB:

<u>Summe Titel</u>	01	Beisenkampstraße	
<u>Summe LOS</u>	02	Gehwegsanierung	



Proj.: S26-Kn45	Asphaltsanierung 2026
LV: 2026-AS01	Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet
LOS 03	Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

Die Gerätstellung im Stundenlohn oder Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des AG erfolgen. In die Vergütungssätze sind sämtliche Aufwendungen für die Bedienungskräfte, Unternehmerzuschläge, die Vorhaltekosten, Betriebsstoffe, Abschreibungen und Verzinsung, Reparaturkosten und Überstundenanteile, der An- und Abtransport zur Verwendungsstelle einzurechnen.

Titel	01	Stundenlohnarbeiten			
03.01.10		Schachtmeister			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.20		Fachwerker			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.30		Werker			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.40		Pflasterer			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.50		Selbstaufnehmende Kehrmaschine			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.60		Minibagger, bis 7,5 to			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.70		Mobilbagger, bis 15 to			
	Menge:	5 h	EP:		GB:
03.01.80		Raupenbagger, bis 25 to			
	Menge:	5 h	EP:		GB:



Proj.: S26-Kn45 **Asphaltsanierung 2026**
LV: 2026-AS01 **Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet**
LOS 03 **Stundenlohnarbeiten**

Übertrag €

03.01.90	Radlader, bis 1,0 m³			
	Menge:	5 h	EP:	GB:
03.01.100	LKW, 2-Achser			
	Menge:	5 h	EP:	GB:
03.01.110	LKW, 3-Achser			
	Menge:	5 h	EP:	GB:
03.01.120	LKW, Sattel			
	Menge:	5 h	EP:	GB:
<u>Summe Titel</u>	01	Stundenlohnarbeiten		
<u>Summe LOS</u>	03	Stundenlohnarbeiten		



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

ZUSAMMENSTELLUNG

LOS	01	Straßensanierung	
Titel	01	Heibeckstraße	 €
Titel	02	Am Dümmerbach	 €
Titel	03	Böckenheckstraße	 €
Titel	04	Bahnhofstraße	 €
Titel	05	Mahlenburger Weg	 €
Titel	06	Am Holtgraben	 €

<u>Summe</u>	<u>01</u>	Straßensanierung	 €
LOS	02	Gehwegsanierung	
Titel	01	Beisenkampstraße	 €

<u>Summe</u>	<u>02</u>	Gehwegsanierung	 €
LOS	03	Stundenlohnarbeiten	
Titel	01	Stundenlohnarbeiten	 €

<u>Summe</u>	<u>03</u>	Stundenlohnarbeiten	 €

Summe LV			 €
zuzüglich	19.00 %	Mwst	 €

Gesamtsumme			 €



Proj.: S26-Kn45
LV: 2026-AS01

Asphaltsanierung 2026
Asphaltsanierung im Dattelner Stadtgebiet

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die zugrunde gelegten Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen an und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Lieferungen und Leistungen im vorstehenden Leistungsverzeichnis erfasst hat und in der Lage ist eine sach- und fachgerechte Arbeit innerhalb der vorgegebenen Ausführungsfristen zu liefern und auszuführen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, rechtsgültige Unterschrift

Im Auftragsfalle gewährt der Bieter projektbezogen:

..... % Nachlaß

..... % Skonto innerhalb von Tagen